

**Abwägung zur
Bauleitplanung
der Stadt Neustadt a. Rbge.**



**Bebauungsplan Nr. 908 „Im Eichenbrink“, beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.,
Stadtteil Poggenhagen**

Information der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

14.05.2018 bis 20.05.2018
21.05.2018 bis 21.06.2018
08.10.2018 bis 23.10.2018

B = Begründung ändern oder ergänzen
H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
K = Keine Abwägung erforderlich
N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
Z = Zurückweisung einer Argumentation

**Gesamtliste der beteiligten Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

I.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnah- me	Abwägungs- empfehlung
1.	AHA – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	11.06.2018 / 19.10.2018	B, B, B, K
2.	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	15.06.2018	K
3.	Bischöfliches Generalvikariat	keine Antwort	-
4.	BUND	keine Antwort	-
5.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	keine Antwort / 05.10.2018	K, K, V, K, B, B, V, B, K, K
6.	Deutsche Telekom Technik GmbH	12.06.2018 / 18.10.2018	K, K, K, K, K, K, K, K
7.	Ev.- luth. Kirchenamt in Wunstorf	keine Antwort	-
8.	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG)	16.05.2018 / 08.10.2018	K, K, K, K
9.	Finanzamt Nienburg	keine Antwort	-
10.	LGLN - Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen	22.05.2018 / 14.09.2018	K, K, K, B, K, B, B, K
11.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	14.06.2018 / 11.10.2018	K, K
12.	Landvolkkreisverband Hannover e. V.	keine Antwort	-
13.	NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle	keine Antwort / 22.10.2018	K, K, K, K, K, Z, Z, Z, Z, Z, K, Z, Z, K, Z, Z, Z, Z
14.	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine	keine Antwort	-
15.	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine	keine Antwort	-
16.	Naturschutzbund NABU Ortsverband Neustadt a. Rbge.	keine Antwort	-
17.	Nds. Heimatbund e. V.	keine Antwort	-
18.	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	keine Antwort	-
19.	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	keine Antwort	-
20.	Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.	keine Antwort	-
21.	PLEdoc GmbH	23.05.2018 / 05.10.2018	K, K, K, K, K, K, K
22.	Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.	keine Antwort	-

Bebauungsplan Nr. 908 „Im Eichenbrink“, beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen

23.	Region Hannover – Der Regionspräsident	21.06.2018 / 22.10.2018	V, V, K, K, K, B, K
24.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	28.05.2018	K
25.	Stadtnetze Neustadt am Rübenberge GmbH	27.06.2018	B
26.	Unterhaltungsverband „Untere Leine“	keine Antwort	-
27.	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	20.06.2018 / 23.10.2018	K, K
28.	Wasser- und Bodenverband Leineniederung	keine Antwort	-

II.	Öffentlichkeit	Datum der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	keine	keine	-

Abwägungstabelle

zum

Bebauungsplan Nr. 908 „Im Eichenbrink“, beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.	AHA – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover		
1.1	Öffentliche Auslegung		
	Datum: 11.06.2018		
	Wir bitten zu beachten, dass Stichwege bzw. Sackgassen ohne Wendemöglichkeiten - wie der ehemalige Fußweg (Teil des Flurstücks 1/413, Flur 1) – von Entsorgungsfahrzeugen nicht befahren werden (Rückwärtsfahrverbot). Die Standplätze für Abfallbehälter sind in kürzester Entfernung zum Fahrbahnrand „Im Poggenmoor“ einzurichten. Die Entfernung darf 15 m nicht überschreiten. Bei Transportwegen über 15 m zum Haltepunkt des Abfallsammelfahrzeuges müssen die Abfallbehälter entweder selbst zur Leerung am Halteplatz des Fahrzeugs bereitgestellt werden oder es muss der gebührenpflichtige Hol- und Bring-Service des Zweckverbandes in Anspruch genommen werden (§ 11 Abs. 4 der Abfallsatzung). [a]	[a] Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in die Begründung eingearbeitet.	B
	Die Bio- oder Werkstoffsäcke sind ebenfalls in kürzester Entfernung zum Fahrbahnrand der öffentlichen Straße „Im Poggenmoor“ zur Abholung bereit zu stellen. Es darf nur ein Bereitstellungsplatz ausgewählt werden, den das Sammelfahrzeug unmittelbar anfahren kann (§ 13 Abs. 2 der Abfallsatzung). [b]	[b] Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in die Begründung eingearbeitet.	B
1.2	Erneute öffentliche Auslegung		
	Datum: 19.10.2018		
	Wir bedanken uns für die erneute Beteiligung an o.g. Planverfahren und bitten zu beachten, dass die im Entwurf des Bebauungsplanes unter Punkt 4.1 erwähnte Entsorgung durch AHA, auf der Grundlage der „Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover über die Abfallwirtschaft in der Region Hannover“ erfolgt. Dieses bitten wir unserem Schreiben vom 11.06.2018 hinzuzufü-	[a] Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in die Begründung eingearbeitet.	B

	<p>gen. [a]</p> <p>Weitere Anmerkungen oder Hinweise haben wir nicht anzumerken.</p> <p>[b]</p>	[b] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
2.	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser		
2.1	Öffentliche Auslegung		
	Datum: 15.06.2018		
	Bezüglich der von mir zu vertretenden Belange sind zu dem oben genannten Verfahren weder Anregungen noch Bedenken vorzutragen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.	K
5.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		
5.1	Erneute öffentliche Auslegung		
	Datum: 05.10.2018		
	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. [a]</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. [b]</p> <p>Der Standort der o. g. Maßnahme befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Wunstorf. [c]</p> <p>Es wird dem Bauvorhaben aus Flugsicherungsbelangen mit der von Ihnen maximalen Bauhöhe von einem Vollgeschoss über Grund zugestimmt. [d]</p> <p>Zudem wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet in der Emissionsschutzzone des Flugplatzes befindet. Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, werden nicht anerkannt. [e]</p> <p>Sollte es bei diesem Bauvorhaben zum Einsatz von Kränen kommen, sind diese gesondert zur Prüfung und Bewertung beim Luft-</p>	<p>[a] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>[b] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>[c] Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wurde bereits in der Bauleitplanung berücksichtigt (Kapitel 4.3).</p> <p>[d] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>[e] Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in die Begründung eingearbeitet.</p> <p>[f] Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in die Begründung eingearbeitet.</p>	<p>K</p> <p>K</p> <p>V</p> <p>K</p> <p>B</p> <p>B</p>

	<p>fahrtamt der Bundeswehr, Referat 1d, Flughafenstr. 1, 51147 Köln (E-Mail: LufABw1d@bundeswehr.org) einzureichen. [f]</p> <p>Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es aufgrund der Nähe zum Flugplatz zu Einschränkungen in der Kranhöhe kommen kann. [g]</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden. [h]</p> <p>Bei Änderung der Bauhöhe ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen. [i]</p> <p>Ich bitte, mir zu gegebener Zeit einen Nebenabdruck des Genehmigungsbescheides bzw. der Bekanntmachung, unter Angabe unseres Aktenzeichens K-II-3779-18-BAB, zu übersenden. [j]</p>	<p>[g] Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wurde bereits in der Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>[h] Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in die Begründung eingearbeitet.</p> <p>[i] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>[j] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>V</p> <p>B</p> <p>K</p> <p>K</p>
6.	Deutsche Telekom Technik GmbH		
6.1	Öffentliche Auslegung		
	Datum: 12.06.2018		
	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. [a]</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Seitens der Telekom bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 908 Im Eichenbrink, Neustadt a. Rbge. Stadtteil Poggenhagen grundsätzlich keine Bedenken. [b]</p> <p>Am Rand des Planbereichs befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. [c]</p>	<p>[a] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>[b] Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Deutschen Telekom Technik GmbH keine Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>[c] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>K</p> <p>K</p> <p>K</p>

	Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachten wir das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf. [d]	[d] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
	Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten. [e]	[e] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
6.2	Erneute öffentliche Auslegung		
	Datum: 18.10.2018		
	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. [a]	[a] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
	Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Aus Sicht der Telekom haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. [b]	[b] Zur Kenntnis genommen, dass seitens der Telekom Deutschland GmbH keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.	K
	Wir verweisen deshalb auf unser Schreiben PTI 21 PB Han, Heinrich Drangmeister, lfd. Nummer 10213 aus 2018 vom 12.06.2018, das weiterhin Gültigkeit hat. [c]	[c] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
8.	Exxonmobil Production Deutschland GmbH		
8.1	Öffentliche Auslegung		
	Datum: 16.05.2018		
	Wir schreiben Ihnen im Auftrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in u.g. Angelegenheit. [a]	[a] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
	Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind. [b]	[b] Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Exxonmobil Production Deutschland GmbH keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.	K

8.2	Erneute öffentliche Auslegung		
	Datum: 08.10.2018		
	Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit. [a]	[a] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
	Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind. [b]	[b] Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Exxonmobil Production Deutschland GmbH keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.	K
10.	LGLN – Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen		
10.1	Öffentliche Auslegung		
	Datum: 22.05.2018		
	Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln – Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei. [a]	[a] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
	Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind. [b]	[b] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
	Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. [c]	[c] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K

	<p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung. [d]</p> <p>Vorbemerkung: Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. [e]</p> <p>Planende Gemeinde: Stadt Neustadt am Rübenberge Verfahren: Beb.-Pl. Nr.: 908 „Im Eichenbrink“</p> <p>Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan: Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt. [f]</p>	<p>[d] Zur Kenntnis genommen. Eine Luftbildauswertung wurde im Rahmen der Gefahrenforschung beauftragt (siehe 10.2)</p> <p>[e] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>[f] siehe [d]</p>	<p>B</p> <p>K</p> <p>B</p>
10.2	Nachtrag: LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst		
	Datum: 14.09.2018		
	<p>Die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet (siehe beigefügte Kartenunterlage).</p> <p>Fläche A <i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet. <i>Luftbildauswertung:</i> Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. <i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt. <i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt. <i>Belastung:</i> Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. [a]</p> <p>Hinweis: Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden</p>	<p>[a] Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in die Begründung eingearbeitet.</p> <p>[b] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>B</p> <p>K</p>

	werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelräumdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN. [b]		
11.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen		
11.1	Öffentliche Auslegung		
	Datum: 14.06.2018		
	Zur o.g. Planung werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Landwirtschaftskammer Niedersachsen keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.	K
11.2	Erneute öffentliche Auslegung		
	Datum: 11.10.2018		
	Wie schon in unserem Schreiben vom 14.06.2018 mitgeteilt, werden zur o.g. Planung aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Landwirtschaftskammer Niedersachsen keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.	K
13.	Naturschutzbund NABU Ortsverband Neustadt a. Rbge.		
13.1	Erneute öffentliche Auslegung		
	Datum: 22.10.2018		
	Wie wir Ihrer Veröffentlichung entnehmen, beabsichtigen Sie mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 908 zwei Maßnahmen: 1. Förderung der Innenentwicklung durch Umnutzung eines Spielplatzgrundstückes als Wohngrundstück, und 2. Private Nutzbarmachung des Teils der öffentlichen Grünfläche, der bereits von den Anliegern gepachtet und weitgehend als Hausgarten genutzt wird. [a] Zur Umnutzung des Spielplatzgrundstückes als Wohnbauland bestehen keine Bedenken. [b] Zur Umnutzung der öffentlichen Grünfläche als Hausgarten bestehen erhebliche Bedenken, aus folgenden Gründen:	[a] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich. [b] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K K

<p>Die Grünfläche stellt den Übergangsbereich vom besiedelten Bereich zur freien Landschaft und somit zum nur ca. 3,5 km entfernten Landschaftsschutzgebiet H1 und den naturschutzrechtlich besonders geschützten, wertvollen Randbereichen des Steinhuder Meeres dar. [c]</p>	<p>[c] Das Landschaftsschutzgebiet H1 ist zwischen 300 – 500 m vom Plangebiet entfernt. Die Entfernung hat keine Auswirkung auf die Bauleitplanung.</p>	<p>K</p>
<p>Überschneidungen verschiedener Lebensräume sind von besonderer Bedeutung, da sich dort artenreiche Habitats von Bewohnern beider Areale bilden. Die Begründung des Bebauungsplanes und die Kartierung der Brutvögel-Reviermittelpunkte bestätigt dieses mit der Einschätzung, dass der Baumbestand in der öffentlichen Grünfläche einen lokal „bedeutenden Lebensraum für einige Vogelarten darstellt“ und eine „potenzielle Funktion als Leitlinie für Transferflüge von Fledermäusen“ besitzt. [d]</p>	<p>[d] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>K</p>
<p>Die öffentliche Grünfläche des Bebauungsplanes ist gekennzeichnet durch eine Eichenallee, durch die ein Weg verläuft sowie durch einen etwa 15 m breiten Streifen zwischen westlicher Baumreihe und den Grundstücksgrenzen des Baugebietes. Ein kleiner Rest noch vorhandener Gehölze lässt ahnen, wie es dort noch vor wenigen Jahren durchgängig ausgesehen haben muss. Derzeit existiert fast nur noch intensiv genutztes Privatgartenland, das von der Stadt angepachtet wurde. [e]</p>	<p>[e] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>K</p>
<p>Vor dem Hintergrund der naturräumlichen Bedeutung und der Historie sind wir ausgesprochen irritiert, dass die Stadt diese „Umwandlung“ durch Pachtverträge „legitimiert“ hat, ohne dass dafür die bauleitplanerischen Rechtsgrundlagen geschaffen wurden. [f]</p>	<p>[f] Die Fläche hatte nach der Schließung der Pachtverträge weiterhin den Status einer öffentlichen Grünfläche. Die Nutzungsmöglichkeiten der verpachteten Fläche sind durch den Pachtvertrag stark eingeschränkt.</p>	<p>Z</p>
<p>Nachdem wertvolle Strukturen beseitigt wurden, stellt sich die Wahl des Verfahrens „beschleunigte Änderung“ aus unserer Sicht als rechtlich fragwürdig dar. [g]</p>	<p>[g] Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB dient der Innenentwicklung und der Nachverdichtung. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Siedlungsarrondierung. Zudem beträgt die Grundfläche des Vorhabens weniger als 20.000 m², sodass die gewählte Verfahrensart geeignet ist.</p>	<p>Z</p>
<p>Die zum größten Teil bereits erfolgte Umnutzung von Wildgehölzbeständen in intensiv genutzte Hausgärten erscheint aus unserer</p>	<p>[h] Die hier aufgeführte Argumentation bezieht sich nicht auf die rechtlichen Gegebenheiten. Zudem obliegt die Ausgestaltung ei-</p>	<p>Z</p>

<p>Sicht im Bebauungsplanverfahren nicht gewürdigt bzw. naturschutzfachlich betrachtet zu sein. [h]</p> <p>Die Begründung, dass sich die Stadt Neustadt in einer „schwierigen finanziellen Haushaltslage“ befindet, ist zweifellos sehr problematisch für die Stadt und ihre Mitarbeiter, rechtfertigt aber bauleitplanerisch nicht die Vernichtung und den Verkauf von Bruthabitaten, noch dazu ohne Ausgleich. [i]</p> <p>Eine gute Alternative zur Verpachtung wäre es gewesen, die hier zur Umnutzung anstehende Grünfläche sich selbst zu überlassen und damit weitgehend ohne Unterhaltungskosten wertvolle Biotope zu schaffen bzw. zu erhalten. [j]</p> <p>Die Begründung zum Bebauungsplan stellt fest, dass sich durch den schweren Sturm im Herbst 2017 „die Dichte des Baumbestandes vor Ort (verändert hat), so dass sich die Bedeutung der Baumreihen als Lebensraum für die Avifauna verringert hat.“ Anstatt eine Verringerung der Bedeutung der Baumreihen zu akzeptieren, halten wir Nachpflanzungen in geeignetem Umfang für geboten, damit sich mittel- bis langfristig wieder hochwertige Lebensräume entwickeln können. [k]</p> <p>Aus den oben dargelegten Sachverhalten erheben wir folgende Anregungen und Bedenken: – Der NABU hat erhebliche Bedenken gegen das bauleitplanerisch</p>	<p>ner öffentlichen Grünfläche der Gemeinde. Die bereits in der Vergangenheit erfolgte Umwandlung des Gehölzbestandes in die hausgärtnerische Nutzung verdeutlicht, dass sich die Anforderungen an die Wohnverhältnisse gewandelt haben und dass das Ziel zur Erhöhung der Attraktivität des Wohnumfelds stets berücksichtigt wurde, damit dem Bevölkerungsrückgang in Poggenhagen entgegengewirkt werden kann.</p> <p>[i] Bruthabitate können weiterhin auf den privaten Grünflächen erhalten bleiben. Die Umwandlung hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Bruthabitate. Des Weiteren handelt es sich bei den auf den beplanten Grundstücken nistenden Freibrüten wie z.B. Amsel oder Heckenbraunelle um ungefährdete Arten, bei denen davon auszugehen ist, dass sie auch in den Gehölzbeständen der direkten Nachbarschaft einen adäquaten Ersatzbrutplatz finden, so dass die ökologische Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungsstätten auch weiterhin gewährleistet bleibt. Die Baumreihe befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Der hier aufgeführte Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung ist im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich.</p> <p>[j] siehe [h] und [i]</p> <p>[k] Zur Kenntnis genommen. Betrifft nicht die Änderung des Bebauungsplans, da die Baumreihe außerhalb des Geltungsbereichs als öffentliche Grünfläche erhalten bleibt.</p> <p>[l] siehe [g]</p>	<p>Z</p> <p>Z</p> <p>K</p> <p>Z</p>
---	--	-------------------------------------

	<p>gewählte „beschleunigte Verfahren.“ [l]</p> <p>– Gegen die Umnutzung der öffentlichen Grünfläche in Hausgärten werden erhebliche Bedenken erhoben. Die städtische Grünfläche ist vielmehr in den vorhandenen Grenzen zu erhalten. Um die Unterhaltungskosten für die Stadt zu minimieren, sollte die aktuell als Hausgarten genutzte Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden. [m]</p> <p>– Wir regen an, Bäume nachzupflanzen, wo es baumpflegerisch sinnvoll ist, um die Schäden des Sturms im Herbst 2017 mittel- bis langfristig beheben und einen langfristigen Erhalt von Habitaten gewährleisten zu können. [n]</p> <p>Die in der Änderung des Bebauungsplanes vorgeschlagene neue Grenze der Privatgrundstücke verläuft unmittelbar an der westlichen Baumreihe oder durch sie. Vorgaben für Einfriedungen und Schutz der Bäume (deren biologischer Wert ja in der Begründung des Bebauungsplanes betont wird) sind textlich nicht festgesetzt. Somit ist es z. B. möglich, Streifenfundamente durch den stammnahen Wurzelbereich zu bauen. Ältere Bäume können solche Schäden nicht ausgleichen und werden dadurch nachhaltig geschädigt. [o]</p> <p>Sollte – was der NABU sehr bedauern würde – der Bebauungsplan in der vorgeschlagenen Änderung umgesetzt werden, so fordern wir:</p> <p>– Der Baumbestand ist in der öffentlichen Grünfläche als zu erhalten festzusetzen. Hierfür sind die Bäume zu kartieren und im Bebauungsplan einzutragen. [p]</p>	<p>[m] Die Fläche der natürlichen Sukzession zu überlassen würde bei einer unmittelbaren Nähe zur Wohnsiedlung möglicherweise zu Konflikten führen. Dabei ist anzumerken, dass sich auch in Hausgärten bei entsprechender Gestaltung durch die Eigentümer wertvolle Biotope mit hoher Biodiversität entwickeln können.</p> <p>[n] Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>[o] Bei den vorhandenen Bäumen handelt es sich um Eichen, deren Hauptwurzeln sich in die Tiefe ausbreiten. Die Gefahr einer nachhaltigen Beeinträchtigung der mindestens 1 m außerhalb des Geltungsbereichs stehenden Bäume durch die Nutzung der Hausgärten wird als sehr gering eingeschätzt. Entsprechende Schädigungen städtischer Bäume durch die Nutzung benachbarter Hausgärten sind bislang nicht aufgetreten und nicht zu erwarten.</p> <p>[p] Der Geltungsbereich wurde so festgelegt, dass der Mindestabstand zu den Bäumen 1 m beträgt, z.T. ist der Abstand noch deutlich größer. Die Forderung nach der Festsetzung der Bäume und Sicherung des Wurzelbereichs durch den Bebauungsplan wird zurückverwiesen. Die Bäume befinden sich innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche und werden vom Fachdienst Stadtgrün nach dem vom Rat beschlossenen Rahmenbedingungen zum Grünflächenmanagement gepflegt. Eine weitere rechtliche Sicherung ist nicht erforderlich.</p>	<p>Z</p> <p>K</p> <p>Z</p> <p>Z</p>
--	---	--	-------------------------------------

	<p>– Schädigende Eingriffe in den Baumbestand einschl. Wurzelbereich sind als nicht zulässig in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen. [q]</p> <p>Wir hoffen, dass wir Ihnen unsere Position bzw. die des Naturschutzes verdeutlichen konnten. Selbstverständlich haben Sie auch andere Belange in Ihrer Planung abzuwägen, jedoch bitten wir Sie, insbesondere die von uns angeführte Vernachlässigung des i. w. bereits vorgenommenen Eingriffs zu bewerten und die Gesamtplanung „Hausgartenland“ unter diesem Aspekt zu verwerfen. [r]</p>	<p>[q] siehe [o]</p> <p>[r] Zur Kenntnis genommen. Die Planung wird wie aus den Planunterlagen zu entnehmen, fortgeführt.</p>	<p>Z</p> <p>Z</p>
21.	PLEdoc GmbH – Ein Unternehmen der Open Grid Europe – Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung		
21.1	Öffentliche Auslegung		
	Datum: 23.05.2018		
	<p>Mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. [a]</p> <p>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme <u>nicht betroffen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (<i>hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH</i>) 	<p>[a] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>[b] Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der PLEdoc GmbH keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>K</p> <p>K</p>

	<p>• Viatel GmbH, Frankfurt [b]</p> <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. [c]</p>	[c] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
21.2	Erneute öffentliche Auslegung		
	Datum: 05.10.2018		
	<p>Mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. [a]</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. [b]</p> <p>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme <u>nicht betroffen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (<i>hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH</i>) • Viatel GmbH, Frankfurt [c] <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte</p>	<p>[a] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>[b] Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der PLEdoc GmbH keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.</p> <p>[c] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>K</p> <p>K</p> <p>K</p>
		[d] Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K

	zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. [d]		
23.	Region Hannover – Der Regionspräsident		
23.1	Öffentliche Auslegung		
	Datum: 21.06.2018		
	<p>Zu der 1. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 908 "Im Eichenbrink" der Stadt Neustadt, Stadtteil Poggenhagen, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Brandschutz: Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit 800 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen. Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.</p> <p>Naturschutz: Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass der im artenschutzrechtlichen Gutachten genannte Altholzbestand in seinem Gesamtcharakter zu erhalten ist. Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten.</p> <p>Regionalplanung: <i>Grundlage für die raumordnerische Stellungnahme bilden das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) sowie das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2016 der Region Hannover. Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</i></p>	<p>Brandschutz: Die zur Verfügung stehende Gesamtlöschwassermenge aus dem Trinkwassernetz entspricht dem von der Region Hannover ermittelten Bedarf (siehe Stellungnahme 12. Stadtnetze Neustadt am Rübenberge GmbH). Andere Maßnahmen sind nicht erforderlich. Der Belang wurde bereits in der Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Naturschutz: Zur Kenntnis genommen. Der Baumbestand liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Die Abstände der Bäume zur Grenze des Geltungsbereichs sind ausreichend (siehe 13.1). Die Baufenster im allgemeinen Wohngebiet haben einen ausreichenden Abstand zur Baumreihe. Der Belang wurde bereits in der Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Regionalplanung: Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Region Hannover keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>V</p> <p>V</p> <p>K</p>

	<p>Belange der Siedlungsentwicklung: Der Ortsteil Poggenhagen ist zur Steuerung der Siedlungsentwicklung als ländlich strukturierte Siedlung mit der Funktion Eigenentwicklung eingestuft (RROP 2016 Abschnitt 2.1.4 Ziffer 03). Die Größe des Plangebietes bewegt sich innerhalb des Basiszuschlages von 5%. Hinweis: Bitte beachten Sie im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens die neuen Regelungen, die sich aus den Änderungen des Baugesetzbuches aus dem Jahr 2017 ergeben haben (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634)). Weitere Detailinformationen finden Sie im Muster-Einführungserlass zum Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt und zu weiteren Änderungen des Baugesetzbuchs (BauGBÄndG2017 – Mustererlass) unter www.umwelt.niedersachsen.de/themen/-bauen_wohnen/oeffentliches_planungs_baurecht/.</p>	<p>Belange der Siedlungsentwicklung: Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Hinweis: Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>K</p> <p>K</p>
23.2	Erneute öffentliche Auslegung		
	Datum: 22.10.2018		
	<p>Zu der 1. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 908 "Im Eichenbrink" der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Naturschutz: Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten. Aus artenschutzrechtlichen Gründen ist die Altbaumallee zu erhalten. Die Entnahme von Einzelbäumen sowie von Rückschnittmaßnahmen im Kronenbereich erfolgt nach vorheriger Anzeige bei der UNB.</p> <p>Regionalplanung: Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar. Ferner wird auf die Stellungnahme der Region Hannover vom 21.06.2018 hingewiesen.</p>	<p>Naturschutz: Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in die Begründung eingearbeitet (siehe 23.1 - Naturschutz)</p> <p>Regionalplanung: Zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich</p>	<p>B</p> <p>K</p>

24.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover		
24.1	Öffentliche Auslegung		
	Datum: 28.05.2018		
	Zum o. g. Bauleitplan sind aus der Sicht der von der Gewerbeaufsicht zu vertretenden Belange keine Hinweise zu geben.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gewerbeaufsicht keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.	K
25.	Stadtnetze Neustadt am Rübenberge GmbH		
25.1	Öffentliche Auslegung		
	Datum: 27.06.2018		
	Für den oben genannten Bereich können wir derzeit über dort befindliche Hydranten eine Gesamtlöschwassermenge von bis zu 96 m³/h, über einen Zeitraum von 2 Stunden im ungestörten Betrieb, aus unserem Trinkwassernetz zur Verfügung stellen.	Zur Kenntnis genommen. Der Belang wird in die Begründung eingearbeitet.	B
27.	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH		
27.1	Öffentliche Auslegung		
	Datum: 20.06.2018		
	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.05.2018. Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung. Neubaugebiete.de@vodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	Es wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich	K
27.2	Erneute öffentliche Auslegung		
	Datum: 23.10.2018		
	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.10.2018. Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung.	Es wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K